Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Berwaltungen,

Mitalied des Gefamtverbandes der driftl. Gewertschaften Deutschlands.

Erldeint alle 14 Tage. Durch die Bolt bezogen monatt, 50 Bfg., mai Teurungszahl des Börfenvereins der Buchhändler.

Köln, den 6. Beptember 1924

Sauptgeichaftsftelle: Benloer Ball 8. Rernipr. Anna Roug Wall 9. Fernipr, Anno 8538. **Boltiched-Konto** Köln 18937.

Zahra

Der Menich, ber gu ichwantenben Beiten auch ichmantend gefinnt tft, ber permehret bas Abel unb breitet es meiter und meiter! Aber mer feit auf den Sinn beharret, ber bilbet bie Welt fich!

Selbikhilleorganilationen.

<u>emoemoemoemoemoemoemoemoemo</u>

Immer und immer wieber, muß ben beutligen Arbeitnehmern gelagt werden, alle bilje von außen, settens der Gesetzgebung, ber Regierungen muß und wird verlagen, wenn fie fich nicht felbit belfen. Unfer Gliid und Boblergeben ift jum guten Teil in unfere eigenen Sande gelegt. Beider fehlt bie volle Ertenntnis biefer Bahrheit bei so manchen. Trot ber un-beftrittenen Erjolge ber Gewertschaften, bie von ben Arbeitgebern beffer gewürdigt werben, wie von fo vielen Arbeitnehmern, ber harte u. icharfe Rampf ber Arbeitgeber gegen bas Shilchtungswesen, die gesehliche Belchränfung der Arbeitszelt, Karifverträge und die Gewerkschaften überhaupt beweist dieses finden wir biters eine Gleichgültigkeit ihnen gegenfinben wir offters eine Gleichgültigkeit ihnen gegenüber, die schwerlich zu verstehen ist. Die suchtbare Inslation, die es fast unmöglich machte, eine Sache oder Leistung tichtig im Werte zu bestimmen, hat bei dielen dazu gesilhrt, in der Gewersschaft nur einen Lohnbewegungsautomaten zu erblichen. Sie geben sich auch keine Milce, das eigentliche Wesen und bie Itele der Bemonung fennen zu sernen. Deshalb ist Deshalb ift Bewegung fennen ju lernen. verständlich, wenn zur Zeit das Inter-lie so mander Arbeitnehmer erlahmt, weil bei einer stabilen Währung die Ar-beiten und Erfolge ber Gewerfichaften ticht mehr automatisch in den Gesichts-treis der geistig etwas trägen Masse

Gine ungeheure Arbeit ift in ber beutichen Arbeiterbewegung, insbesondere in der christlichen Gewerkichaftsbewegung ge-leistet worden, um den Arbeitnehmern erst einmal Gesbstvertrauen, Bertrauen auf bie eigene Kraft zu geben. Sie tann stolz fein ut ihre Exfolge in der Bisvangsarbeit.
Durch die Beschäftigung mit volkswirtstäaftlichen, staatsrechtlichen und arbeitstäcken, staatsrechtlichen und arbeitstätichen, fragen eröffneten sich dem bestimmte Auskicht, den sozialen Karren beiginnen Ausbischen, sozialen und postischen Beben, die ihm bisher verwehrt werkschaften am ehesten zum verstummen.

Bas vorbem ber Arbeitericaft maren. als ein undurchfichtiges wirres Knäuel erichien, beffen Lojung als ben anberen Ständen vorbehalten galt, zeigte fich nachber in einem gang anderen Lichte. Die Arbeitnehmer, wenn auch nur ein ver-hältnismäßig kleiner Teil, erkannten die Ursachen für die vielen Mittande. Mit biefem Erfennen muchs bas Beftreben, felbft an ber Geftaltung ber fogialen und wirticaftlichen Berhältniffe mitauar: beiten.

Naturgemäß lit es nur ein verhältnismäßig fleiner Kreis von Mitglieber, ber fich du der vollständigen Erfenninis von sich zu ber vollständigen Extenninis von der Rotwendigseit der Selbsthilse durch-gerungen hat, die klar erkennen, das alle Silfe von außen verlagen muß, wenn nicht bei benjenigen, benen geholfen werden foll, ber ernstliche Wille besteht, sich felbst zu helfen. Diese sind es bann auch, die die gewerkschaftliche Organisation nicht als ein Geschäft ober eine Aftiengesellschaft, an ber fie stille Teilhaber find, ansehen, sondern sich selbst als ein Stild Berband betrachten. Sie empfinden den Korwurf, "ber Berband hat versagt", als gegen sich selbst aerichtet, da sie sich verantwortlich fühlen für das Wert, das sie selbst geschaffen und and mitletten.

Im Gegensat hierzu stehen alle jene Mitglieder, Die bewußt ober unbewußt threm Berband nach rein tapitaliftifchen Belichtspunften bewerten und nach bem beurteilen, mas fie an perfonlichen und materiellen Bo-teilen, ohne jebe attive Mitarbeit, burch ibn erreicht haben.

Bei dieser Sinstellung ist es solles-fich auch verständlich, wenn zur Zeit der wirtschaftlichen Krise, wo sich die Wider-stände haushoch aufbäumen, die Ersolge in gewünschtem Umsange ausbleiben.

Soll ber soziale Aufstieg ber Arbeit-nehmer ein stetiger sein, von weiteren Rudfaffagen maglicht verfcont, bann ist erfte Boraussehung eine mehr perfonliche Anteilnahme und Mifarbeit an ber Lojung der uns gestellten Aufgaben, seitens aller Mitglieder. Es muß Schluß gemacht werben mit bem Berhalten so vieler, die bei größter perfonlicher Baffivitat nicht genug dimpfen und norgeln tonnen, über ben angeblichen Mangel an Aftivität ber Ge-wertschaften, die fie felbft bilben und fich gemiffermaßen baburch felbft verhöhnen.

Der Kampf um den Urlaub.

Seit jeher galt es bei verschiedenen Schichten als selbstverständlich, regesmäßig jedes Jahr eine zeitlang mit der täglichen Beschäftigung ausznsehen. Wohlhabende Kreise besuchten die Bäder und Luftburorte, wohl weniger, um die angegriffene Gesundheit wieder herzustellen aber Erholung zu suchen landern meil es oder Erholung zu suchen, sondern weil es zum guten Tone gehört, die gesellschaftlichen Beranstaltungen an biefen Orten mitzumachen, ober aber um hetratsfähigen Töchtern und Sohnen Gelegenheit zu geben, paffenbe Befanntichaften angufnupfen,

Bon andern Gesichtspuntten wurde ber Urlaub für verschiedene Gruppen von Arbeitnehmern beurteilt. Die Erfahrang hatte gezeigt, welche wohltätige Wirkungen eine langere Unterbrechung ber Werttagsarbeit, eine Exholungspause, für Körper und Geist hatten. Die Arbeitssreube und Leistungssähigteit wurde burch ben ge-währten Urlaub gehoben. Staat, Gemeinden und auch private Unternehmer haben längst empfunden, daß ein regelmäßig ge-währter Urlaub unter Fortzahlung des Gehaltes, zwar eine momentane Belastung darftellt, die aber durch größere Arbeits fuft und beffere Leiftungen im Laufe bes Jahres mehr wie aufgehoben murbe. Allo auch rein wirticaftlich betrachtet ftellte fie der gewährte Urlaub nicht als Berluft bar. Der Urlaub für Beamte und Ange-stellte ber öffentlichen Körperschaften und auch vieler Privatbetriebe galt daber schon in Borfriegszeiten als eine Selbstverstände

Eine Ausnahme murbe nur bei ben une teren Angestellten und den Handarbeitern gemacht. Die Berweigerung der Gleich berechtigung kam auch in diesem Kuntte zum Ausdruck. Die erste Breiche in diese Anschauung wurde seitens des Reiches und ber Gemeinben gelegt, bie nicht quiett auf Drängen ber Gewerfichaften bagu libere gingen, ihren samtlichen Arbeitnehmern einen jährlichen Urlaub zu gewähren. Selbstverftändlich, ben bamaligen Anschaus ungen entsprechend, fein proportioniert, bei hohem Gintommen ein längerer Urfaut, bei geringem Lohne nur ein paar Tage. Doch das Eis war gebrachen. Im Bringip wurde auch dem Handarbeiter das Recht auf ein paar Tage Ausspannung zuer kannt. Allgemein fand die Gewährung von Ferien erst nach der Umwälzung, nach Kriegsende, statt. In den noch 1918 abs geschlossenen Tarisverträgen ist fast auss nahmslos die Urlaubsgewährung porge feben. Für unfere Kollegenschaft wurde in biefer Beit auch ber bisherige gewaltige

Melaubsfrage allein entscheibend annehmen Unicheinend haben fich alle die, die molle. geglaubt haben, die deutschen Unterneh-mer hatten fich innerlich umgestellt, indem fie bem Arbeiter, auch als Dienich voll anerfennen murben, geirrt. Gine Burbis gung ber Urlaubsfrage vom fulturellen Gefichtspuntte aus findet in Diefen Rreifen

faft gar nicht mehr ftatt.

Bezeichnend hierfür ift das Borgeben bes Dr. Meifinger, eines ber erften Guhrer im Arbeitgeberlager, ber verfucht nachzuweis fen, dass alle die gewährten Ferientage einen Berluft des Ertrages von genau lo vielen Arbeitstagen für die deutiche Mirts schaft bedeute. Dier haben wir wieber die alte Dentweise des Kapitalismus, der die Arbeitsfraft nur als eine Bare betrachtet und ben Arbeiter nicht als Dienich aner: tennen will. Genau wie in der Beurteis fung ber Arbeitszeit und ber Lohnfrage plaubt man auch hier, burch eine ichema-tilde feelenlofe Berechnungsart ben Rach: weis führen gu tonnen, die Broduftion laft fich nur baburch heben und verbilligen, in-bem man burch mechanische Magnahmen ben Arbeitnehmer zwingt, soviel Stunden und Tage im Betriebe zu verweisen. Diefe Rednung tann aber beshalb nicht film: men, weil bie beutsche Arbeiterichaft fich men, well die veurgage art nicht mehr ge-eine Behandlung als Kuli nicht mehr gefallen laft und auch in ber Lage ift, gegen diese Mahnahmen zu schühen. Wenn wir der Ursache nachgeben, warum in unserem Wirtichaftsleben die großen so-zielen Kämple mit ihren nach Milliarden Arbeitsftunben, jählenden pertorenen fattlinden, dann ftofen mir immer wieder auf Diefe materialiftifche Einftellung bes Unternehmertume, bas nur Biffern und tote, aus Materie hergestellte fraftoren, aber teine Benichen fennt. Siergegen uns ju mehren ift nicht nur unfer gutes Recht als Arbeitnehmer, fonbern auch Chriftenpflicht.

Leider ichoint es io, als wenn die jo-ziale Reattion sich auch der Vrlaubstrage bemächtigen wolle. In den lepten Monaten haben fast feine Taxifverhandlungen fir bie private Industrie und das Gewerbe fattgefunden, bei benen nicht feitens ber

Unterschied in der Dauer der Ferien für Arbeitgeber, die Abschaffung ober aber böhere Beamte und Arbeiter gemildert. eine wesentliche Kürzung der Jerien verseinet geider scheint es aber, als wenn die so langt wurde. In manchen Fällen ist das siale Reattion der letzten Jeit sich auch der Jiel auch teilweise erreicht worden.

Selbstverständlich bleibt diefe Bemegung in ber Privatinbuftrie und ben Gewerben nicht ohne Ginflug auf die öffent lichen Betriebe und Berwaltungen. Die Antrage bes Arbeitgeberverbandes ber beutiden Gemeinden- und Kommunalvermaltungen zu den Berhandfungen über ben Abschluß eines neuen Manteltarisvertra-ges zeigten ganz deutlich die Ab-nicht. Wenn es ihm nicht gelungen ift, in dieser Beziehung wesentliche Berschlechter-ungen sur die Arbeitnehmer durchzuschen, und die alten Urlaubsbestimmungen wieder in ben neuen R. M. I. aufgenommen find, bann nicht beshalb, weil fie fich fur ihre Antrage nicht genügend eingefest haben, fondern weil der Ginflug ber Gewertichaften auf die Stadtverwaltungen und Die öffentliche Meinung noch fart genug war, um biefe geplanten Berichlechterungen gu verhindern. Geht aber die Entwidelung im privaten Gewerbe fo weiter, bann merben auch bie Antrage auf Abbau bes Urlaubs in ben öffentlichen Betrieben und miebertehren. Berwaltungen heltimmt Dafür wird ber Ginfluß ber Unternehmer und ihrer Organisationen bei ben Stadt: permaltungen ulm. ichon einstehen.

Aber well es fich hier um einen recht wichtigen und bedeutungsvollen sozialen Fartschritt handelt, der jür die Arbeitersichaft mehr als einige Tage Befreiung vom der täglichen Arbeit bedeutet, und woes sich darüber hinaus um ein Stüd Gleichberechtigung handelt, burch bas auch im Arbeiter bas Menichentum anerfannt wird, werden wir ihn mit Jahnen und Alauen perteibigen muffen.

Die Leitungen ber Gewertichaften millen, um mas es sich handelt. Die Mitglieder aber find hiermit gewarnt. Auch sie mullen die zum letzen Mann durch ihre Treue jum Berbande für die Erhaltung bicfes bebrohten fogialen Fortichritts einiteben.

Diefes um fo mehr, als die Urfaubsfrage an fich non geringem Einflug auf die Wirticaftlichfeit ber Betriebe und Unterneh. mungen ift, aber bafür eine um fo größere fulturelle und fogiale Bebeutung bat.

Bollswirticattliches und Soziales.

Die Bausginsfleuer.

Wenn ichen die atte Mohnungsbauabgabe in kier zohen Korm foziel ungerecht wirkte, so die neue Bauszinskeuer unto mehr. Das Bohnungsbauabaabegelen lab wenigiens bie Möglichkeit der Beireinna von der Sieuer in Fallen vor, wo fie besonders logial ungerecht wirfte. Bei ber Saussinstener ift eine Befreiung überhaupt nicht vorgesehen, nur fam if befonderen Fällen vom Sausbeliger eine Stunbung beantragt werben. In einer amilichen Berlautbarung hierzu beifit es: "Bie bie gable reichen an die Beranlagungsbehörben gerich teten Gingaben wigen, befreht iber ben Charafter der Hausginssteuer noch immer nicht die wünschenswerte Klarheit. Die Hausginsteuer wird, worauf ichon wiederholt bingewiesen worden ift, in ter form eines Zuschlages mu itaatliden Steuer com Grundvermogen erhoben. ite ift baber, ebenfo wie bie eigentliche Grund vermögensteuer eine auf dem Grundftud felbit rubende Laft. Cieverichuloner ift bei beidet Steuern der Gigentumer des Grundftuds; nut er fann von ben gefenlichen Rechtsmitteln Ger brauch machen, und nur er tann bei ben Beranlagungsbehörden Untrage ftellen. Gleichzeitig mit ber Einführung ber hauszinofteuer muften bie Dieten erhöht werben, um die Gigentungt von Miethäufern in ben Grand zu feten, Die donn alse Grundeigentümer auferlente Steues ihnen als Grundeigentümer auferlente Steues tragen zu können. Die Erhöhung der Mieten geschah disher in der Art, dah ein der hause ginosteuer entsprechender Betrag als Mictis dinsneuer entipremenver Betrag als Micke besonders auf die Mieter umgelent wurde. Vom 1. Juli an fällt aber die besondeze Um-legung dieser der staatsichen Hauszinskeuer entsprechendes Betrages sort. Der haus eigentümererhält vielnehreinen bestimmten Mleibetrag, aus dem er neben ben übrigen Betriebstoten auch bie auf bem Grundstüdrühenden staatligen Abgaben zu beden hat.

Aus all biefem ergibt fich, daß die Miete mit ber frattlichen Sausginsfteuer an fich nichte mit ver martingen sauszansieuer un ich neuten mit un. dah die vielusche wie nor dem Kriedenur Miete au nahlen daben. Es folgt hieraus weiter, dah die Mieter auch feine Antende auf Befreiung von der Hauszinsleuer lieden fönnen. It ein Mieter infolge leiner lätzelichten Architekten Architekten fürzelichten tönnen. Ikt ein Meieer infolge leiner indemten-finantalellen Berhältnille im Einzelfalle zeits weite nicht in der Lage, dem Hauseigentilmet die erhöhte Miete voll zu entrichten und kommt er deswegen mit der Jahlung dei dem Kaus-elgentilmer in Berzug, so wird diefer die Haus-zinsteuer nicht in vollem Umfange aus der eingenommenen Meten zahlen können. Dem Hauseigentilmer ist für solche Källe die Möge-vickeit gegeben unter Anführung der Gründeunter Anfiibrung ber Grunbe lichteit gegeben, unter Anführung ber Grunde aus benen ber Mieter bie erhöhte Miete guraef

3um Nachdenten.

Mus bem prattifchen Leben leien nachitehen be Tälle ungeführt, welche die Kollegenichaft num Nachdenten verantalien tonnen.

Die Arbeiterichaff hat in den legten 10 3ahren eine Reihe Rechte übertragen erbalten, welche fie leiber nicht in vollem Umfange 3tt fchünen weiß, sonft würde fie bem Machtwillen ber Unternehmer gang anderen Wideritand entnegenieuen und fich ben gewertichaftlichen D:-

ganifationen anichtiegen.

Un einigen Beispielen toll ber Nachweis ge-fintt werden, dak ein Teil ber Arbeiterichaft auf die Mahrnehmung feiner Rechte freiwillig Bernichtet und baburch den Unternehmern den Bemeis erbringt, dan lie entweder diele Rechte bar nicht wünlich ober aber nichts damit angu-fangen weiß. Beides ist gleich gefährlich und kärft bie Unternehmer in ihrer Korderung. Abban ber Arbeiterrechte, wie Betriebstöle-geleh, Schlichtungsordnung, Berordnung über Arbeitszeit um.

Jum Beweife bes Gelagten einige Beilviele. I. Rall. Ein Arbeitgeber erfäht an die Betriebsräte feines Unternehmens ein Mund-deelben, worin unter anderem folgendes genat wird:

1. Ohne Urlaub darf fein Be-trieboratomitglied feine Arbeit periallen.

2. Bertaften ber Arbeit ohne Ur-laub gilt als unbefunt unb fann befannten Rolgen nach lich

3. Wenn ein Betriebsratsmit. glied leine Arbeit verläht, to hat es bei bem zuhändigen Ingenteur Urlaub nachzuluchen, wobei ber Grund für die beantragte Beut. taubung anzugeben ist. Unter laubung angugeben ift.

5. beift es bann meiter:

Salt ber gultanbige Ingenieut ben Urlaub nicht für notwenbig. den Urlaub nicht für notwendig, fo fann er ibn ablehnen. Es gilt barn bas an 2 gelagte.

Aut gut beutich heiht bas, ber Betrieberat hat jebe Tätigkeit zu unterlaffen, porausgelent, bah nicht ber Arbeitgeber es nusbrudlich wünscht. Auf eine an mich ergangene Anfrage des Betrieberats erwiderte ich, das man die Sache dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung unterbreiten solle, da m. E. eine unzutällige Beschränkung der Betrieberatstätigkeit worliegt. Leider ist dies nicht geschehen. Das

Ergebnis mar, bak ben Beirieberatemitgliebern iebe Abwelenheit von ber Arbeitstelle nom Lohn geffiest murbe. Eine beshalb geführte Riage wurde abgewielen, weil gegen pargennanntes Rundichreiben tein Gingoruch erhaben morben ift.

2. Rall: Die Bablperiode eines Betriebs rates ift abgelaufen. Da leine Tatiateit bem Arbeitgeber unangenehm mar, labt er ben Be-Arbeitgeber unangenehm war, läst er ben Betriebsrat rusen und lagt ihm. dak ementlich ein neuer Betriebsrat gewählt werden mille. Aber das lei ja nicht notwendig, wenn der alts Betriebsrat weiter im Amt bleibe. Er betrachte den bischerigen Betriebsrat weiterhin als den Bertrauensmann der Arbeiterschaft und wenn eiwas vorliege, könne man das samiteinander besorechen. Der Betriebsrat etestrut, von seinem Arbeitgeber so freundlich der kandelt au werden, versichtet aus eine Neuwacht.

Kurse Zeit barauf erfolgt die Entlastung eines Beiriebsratsmitaliebes, der teboch nicht bamit einverstanden ist und Einspruch erhebt. Im Termin erklärt der Arbeitgeber, daß ein Betrieberat nach bem BR.G. in feinem Betriebe nicht besteht, weil nach ber abgelaufer nen Mahlperiobe des alten Betrieberates eine Reuwahl nicht fiattgefunden babe. Zwar habe

MIo mit anderen Morten, der Staat bestellt the Hausbestiger als Steuereinnehmer, der ihr ben Beirag der Hauszlinssteuer hatibar ist, und ben Beirag der Hauszlinssteuer hatibar ist, und be, da er sie kelbit nicht zahlen sann, dei den Wietern eintreiben muk und soll. Ist nun ein armer Teufel nicht in der Lage, die Steuer, die heute zum größten Teile jur Dekung der allgemeinen Unfosten des Staates und der Gemeinden bes Staates und der hemeinden bient, und nur jum geringeren Teile dem Bohnungsbau, 3u gahlen, muß er seine Rot bem hausheren offenbaren, der Stundung beden hausheren offenbaren, der Milloung de-anitagen kann. Auf alle Källe bleibt der Wilcter Schuldner beim hausdert. In der Praxis aber ist der Hausderr ein viel tüch-tigerer Gerichtsvollzieher als der Steuers beamte, weil ihm ganz andere Mittel zur Berfügung stehen, Jahlungen zu erzwingen, die der Gerichtsvollzieher niemals erreichen wirde. Er wird auch in manchen Fällen ichon deshalb Gebrauch von diesen Mitteln machen, www.kd. der löstigen Archeit Stundungsanträge um fich der löftigen Arbeit, Stundungsanträge zu flellen, zu entziehen. Wie aber wird diese Schuldinechtschaft erst wirten, wenn die freie Bohnungswirtichaft erst wieder einsehen sollte? Arme, finderreiche Familien hätten bann nur noch die Aussicht, von der Polizei ein Obbach angewiesen zu erhalten.

Mus Gurcht por all diefen Jofgen wird heute falt durchweg die Mietzinstreuer vollständig bezahlt, auch dann, wenn darunter die beschei-benften Ansprüche ans Leben seiben millen und chronische Unterernährung ganzen Fami-

Hen bie notwendige Folge ift.

Darin liegt eben bas Unfogiale ber Miet-ginsteuer, bat fie teine Ructicht, auf die Be-burfilgfeit bes Steuerzahlers nimmt, auch ben Mermiten unerhittlich jum Steuerzahlen anbatt. Benn die übrigen Steuern, insbeson-Wertzumachsteuer, Lugussteuer uim mit der nömlichen Unerbittlichteit eingezogen würden von allen Steuerpflichtigen, durfte sich bie Dauszinssteuer mohl erübrigen.

Evangelifch-jogiale Gubrertagung.

Die So ji a le Botich a st des Evange-lischen Kirchentages ist mit freudiger Genng-tung insbesondere von der Arbeiterschaft, so-weit diese bewuht auf evangelisch-tirchlichem Boden steht, aufgenommen worden. Es gilt nunmehr, die prattischen Folgerungen aus der Soziasen Botichaft zu ziehen. Diesem Zweck diente eine Tagung der führenden Persönlich-teiten in der soziasen Bewegung, die ansangs August in Veihel der Vickeleh stattand. Teukerkt statt besucht von seitenden Persönlich-keiten der evangelisch-soziasen Bewegung, insfeiten der evangelisch-jogialen Bewegung, ins-besondere von enangelischen Arbeitervereinen und Griftlichen Gewertschaften, beschäftigte sich

nicht sabien taum, den Antsan gul Stundung die Tagung mit der fozialen Aufgabe Sinwinsungen der Arbeitszeit nut die Auftundenseines enthrechenden Teiles der hauszinssieuer des Eduftundens bei den Bürgermeikereien zu liellen." ber evangelischen Arbeiterbewe- lages mehr oder weniger nur unter dem Eschen Birgermeikereien zu liellen." gung.

gung.

Der Referent aut ersten Krage, Dr. Mumm, beb nachdrücklich hervor, dast das deutsche Bolt in die Schmach gekommen sei durch seine soziale Aufgabe des evangeslischen Boltes sei die Erfüllung seiner Kirche mit durchflutendem Leben. Für die Durchjührung jeder christlichen und sozialen Bolitit aber sind Evangelische und Katholiken auseinander angewiesen. Es gibt keine deutsche Boltsgemeinschaft ohne triedliche Gemeinsschaftsarbeit beider Konsessionen. Jum zweisten Ihema sprach Gewertschaftssekretär Durden, Seine Forderungen gipselten in der ben, Geine Forberungen gipfelten in ber Stärfung und Busammenarbeit von epange-lifchen Arbeitervereinen und driftlichen Gewertichaften.

Die Tagung nahm unter andern auch eine Entichliegung an, die auch jur Bewertichafte frage Stellung nimmt und bejagt: "Die außerft reage Stellung nimmt und bejagt: "Die außerst zihlreich von Angehörigen verschiedenster Bolfschichten besuchte etwagelische Führerstagung in Bethel sieht zur Berwirklichung der sozialen Bolschaft des Deutschenagelischen Kirchentages die Stärkung der evangelischen Arbeitervereine und der christischen als eine Rotwend besteht abgetet an. Sie fardert dahen Rependelischen Arbeiterbages auf lich en als eine Rotwendschieden Arbeiterbages auf lich en Rotwendigteit an. Gie fordert baber alle evangelifchen Arbeitnehmer auf, fich jur alle evangeitigen Arveitnehmer auf, pa gur Wahrung ihrer kulturellen und religiöfen Interessen Arbeiter: und Arbeiterinnenvereinen, und dur Gestendmachung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den interkonfessionellen artiktigenationalen Gewerkschaftlichen driklichen nationalen Gewertigagten anzuschließen. Rur durch postitive Mitarbeit in den evangelischen Arbeiterwereinen und christlich-nationalen Gowerkschaften kann sich die evangelische Arbeitnehmerschaft allenthalben die ihr gebührende Berücksichtigung verschaften. Bor der Erücksichtigung verschaften. Bor der Erücksichtigung konfessioneller Genegnerstagt anentgatoen die igt geongrende Berücklichtigung verschaften. Bor der Gründung konfestioneller Gewerkschaften warnt die evangewerkschaften warnt die evangeben des Arbeiters und Staatssinteresseindringlicht."

Diefe Entichlichung murbe gegen zwei Stime men, von Mitgliebern evangelischer Arkeimrvereine, die gleichzeitig "gelben" Berufsverbänden angehören, angenommen. Die Entichiebenheit und Geschlossenheit, mit der die Tagung für die christlich-nationalen intertonfestionellen Gewertschaften und gegen die evangelischen Gewertschaften sowie die gelben vaterlandischen Berufs- und Wertvereine eintrat, zeigte flar, was von den Tendengmel-bungen der Gelben über eine starte Absplit-terung evangelischer Areise von den criftlichen Gewerkschaften zu halten ist.

tages mehr ober weniger nur unter bem Ge-fichtswintel ber Wirifcaftlichfeit betrachtet worden. In der Beitschrift "Der Kausmann in Wirtschaft und Recht" unternimmt es nun der Kollswirtschaftler Dr. Jahn, die Arbeitszeit vom Standpunfte der kulturellen Entwicklung zu sehen. Er sagt: Ueber seine speie Zeit verfügen ju können, wird flets ein Kutturideal fein. Die freie Berfügbarteit über bie Beit ift überhaupt eine Boraussegung für bas Ente feben personlicher Kultur. In ber tapitafteben personlicher Kultur. In ber i liftischen Wir.ichastisweise wird biefes Then! befonbers ftatite Angiehungstraft ausliben, weil es im Rejen bes fapitaliftifden Betriebes liegt, daß alle ausführenden Organe mahrenb ber Arbeitozeit bem 3wang fremben Willens unterworfen find. Die feelifchen Birtungen anterworfen fino. We feelinden Wirkungen bieses Jwanges sind vielsach härker, als die Ermüdungsericheinungen, die die Afbeit mit sich bringt. Der Wunsch Zeit zu haben, die Stunden mit seibstgewolltem Inhalt füllen zu können, wird um so stärker sein, je weniger die Arbeit als solche ein Ausleden der Bersonlichteit ermänlicht ermänlicht feit ermöglicht."
Die Deffentlichkeit tann baran nicht achtlos

vorübergeben, wenn fie den Kampf ber Gefamt-arbeiterichaft um eine fürgere Arbeitogeit ver-

fteben mill.

Arbeiterbewegung.

"Die Chriftlichen machen nicht mit." Unter biefer lleberichrift geht eine Rotig burch die freie Gewertschaftspreffe, burch nidit. Molis durch die treie wewertschaftsprese, durch die der Anschein erwedt wird, als ob die driftlichen Gewerkschaften nicht gewillt kien, für die Natisserung des Washingtoner Abstommens über den Achtstundeniag durch die deutsche Regierung einzutreten. Die Stellung der driftlichen Gewerkschaften zu dieser Frage ist eine sehr eindeutige. Sie treten gesichlossen für die Natissierung des Absommens ein. Nur in bezug auf die nan den Kenallen igiolica fur die Rattigierung des Aviommens ein. Nur in bezig auf die von den Genassen angeregte Bolfsabitimmung nehmen sie eine andere Haltung ein. Sie erachteten die gegenwärtige Zeit, solange nicht das Londoner. Abkommen unter Dach und Kach gebracht ist und die gegenwärtige Wirtschaftsetzle, die in erfter Linie eine Areditfrife ift, nicht ben Bobepuntt übermunden bat, nicht für eine

Dühepuntt überwunden hat, nicht fur one Boltsabstimmung geeignet.
Inzwischen haben ja auch die freien Gewerkschaften ja auch die rein sacht den Bebenken nicht widerselben kon nen. Die Frage ist doch zu ernst, um sie lediglich vom agitatorischen Gesichtenunkte aus zu beurteilen und zu behandeln. Jedenfalls sind die Aussichten, durch ein Reichsarbeitszeitgeset die Arbeitszeitsrage zu lösen. für die deutschen Arbeitnehmer viel au tolen, für die deutschen Arbeitnehmer viel günstiger als durch einen Bolisciitscheit deffen Ausfall nicht mit Bestimmtheit vorauogesehen

ber alte Betriebsrat weiter als Bertrauens. mann der Arbeiterschaft weiter als Bertrauelissmann der Arbeiterschaft genolten aber daraus Rochte aus dem B.R.G. herzuleiten ginge doch nicht an. Darauf entschied das Abeitsgericht: Die Klage wird abgewiesen, weil ein, dem Gesetz entsprechen der Besten bem Gesetz entsprechen ber Bestetenstat nicht vorhanden ist.

3. Kall: Der Betriebszat eines Unternehmens unterläßt, nachdem seine Zeit abgestaufen ist, das Wahlausschreiben sür die Neuwähl zu erlassen, legt aber seine Tätigkeit nieder. Es besteht also überhaust kein Betriebszat. Gelegentlich von Arbeitspreitig Beiten tebnt ber Arbeitgeber tebe Ginmildung ind Mitwiefung aus den Reihen der Arbeiter-ichaft und der Gewerkschalten ab mit dem Be-arinden, dak eine geschliche Arbeitervertre-dung nicht vorhanden sei.

Die Arbeiterichaft, mittlerweile at ber Uebergennung gefommen, bak es für fie nach-tellig fein tonne, wenn ein Betriebergt nicht beltebe, beautragt beim Arbeitgeber, er folle einen Bahlvorstand ernenuen, damit ein neuer Betriederat gewählt werden fönne. Der Ar-eitgebez lehnt sedoch ab und unterbreitet den Streitsalt der Gewerbeinspettion und diese ent-Mich wie folat: Radbem ein Betriebe-

rai nach ber obgelaufenen Tätig-teit ben friiheren nicht mehr ge-bilbet murbe, besteht eine gefen, liche Arbeitervertretung nicht. Seitens der Arbeiterlägeite fich ge-gen diesen Aukand Einspruch nicht erhoben worden, sodak um einen neuen Betriebstat zu bilden, erst ein berartiges Berlangen ber ge-lamten Arbeiterfcaft bei bem Re-gierungsprafibenten als Demo-bilmachungsfommiffar gestellt merben mihte.

Als bas geichehen mar, tonnte ein neuer Betriebsrat gewährt werden. Was die Arbeiter-ichaft aber in der Awischenzeit an Borteilen und Ausehen eingebüht hatte, war nicht mehr autzubolen.

4. Rall: Ein großes in Deutschland lehr befanntes Unternehmen hat bisher noch alle Schiedelprücke des Schlichtungsausschulles ab-gesehnt und bei Berbindlichkeitserklärung durch

Schlichtungsansichuffes), nicht befolgt morben dind. Trot dieles wiederholten Beldeldes war ber Betriebsrat dis beute noch nicht zu beweren, die Bestimmungen des § 29 B.R.C. eins zuhalten, weil er der Auffassung ist, der Arbeitsgeber erscheint ja doch nicht zur Betrieberatse

Bu bem Befagten fei jum Schluft noch folgen. Bu bem Gelagten sei zum Schluk noch folgen-bes hinzugefügt: Bei Namhatimachung von Arbeitervertretern zu Schlichtungsausschüffen, Gewerbegerichten, Arbeitsnachweisen, Kranten-tallen usw. lehnt immer der grüßte Teil bes norgeschlagenen Kollegen aus völlig belang-lasen Gründen ab. Es ist sower in solden Källen die eniforeckende Unzahl geeigneter Betreter zusammen zu bringen, dadurch er bringt die Kollegenschaft immer wieder den Beweis, dak sie isch der Bedeutung ihrer Ar-beiterrechte garnicht bewukt ist.

Wenn das Errungene erhalten und weiter ausgebaut werben foll, bann ift unbebingt note wendig, bah die Laubeit und Gleichnüftigfeit gelehrt und dei Verdindigerisserriarung ausm wendig, van die Laubeit und Gleichaulkinkerter Erhebung der Kelistelkungskage am Gewerde- innerhalb der Arbeiterlaak aufhört. Ein gebeiw. Landgericht ein obstenden Littell er- innbes Streberium muh vorhanden kein und zielt, weil vom Betrieberat die Bestimmungen ieder muh kreudig mitgebeiten aum Ausstreben des § 29 B.A.G. (Berhandlung des Betriebe- unteren Bolkschichten aum Wohle seiner selbst rotes mit dem Arbeitgeber vor Anzulung des und des gesamten Bolks.

Den beiben Tagungen geht bie orbentliche Berbstausschufitzung des Gesantverbandes, die am 11. Ottober ebenfalls im Frang-Bige-Saal ftattfindet, poraus.

Aus Anlah ber Beranstaltungen soll eine umsangreiche Festschrift mit wertvollen Auflichrift mit wertvollen Auflähen von Führern ber Bewegung, mit Selbsbiographien ber alteren im Borbergrund der Bewegung stehenden Führer herausgegeben

Füs die Richtorganisiertent Besucher in sinem Irrenhaus zu einem Irrenpfleger: "Mieviel Berructe haben Sie hier?"
"Ungesähr siebenhundertfünfzig."
"Und wieviel Pfleger?"
"Bwölf."
"Daben Sie teine Angst, daß sich die Berrücken einmal organisieren und gemeinlam über Sie bersalten?"

Bfleger (lachelnb); "Berrildte und Rarren arganilieren fich nie." ("The Ciriffin", London, v. 12. 1. 24.)

Beinde unferer Bewegnng. Der "Typosgraph", Organ unferes Bruderverbandes ber Buchdruder, bringt folgende Rotis, die auch pon unferen Mitgliedern beachtet zu werden

werben fann. Judem hat die Natistiglerung des Machingioner Absonwages für die eigentstige Krbeitszeit Angel nicht den pratischen der pratischen der deiten füngen den ein Arbeitszeitzgesch. Wir verwellen auf den Arbeitszeitzgeschen der Arbeitszeitzgeschen Arbeitszeitzgeschen der Arbeitszeitzgeschaften folgenber der Arbeit

Beantlevillagen.

Bohnungszichste sur Beamie, Die Beamtenprisenorganisationen hatten im Just 1924 an die
kleichtregterung Eungaben gerichtet, um ben Wohnungsgeldzuschul en Decemb der seit dem Jannar
be. Is. eingetretenen Meiszinstreigerung zu erhöben.
Das Keichsteinenzminsterunn hat nunmehr nach eingebender Brütung den Gewertschaften mitgereilt, daß
eine Erhöhung des Kohnungsgeldzuschiese nicht in
hrage kommen könne. In der Begründung beist abs
eine Erhöhung des Kohnungsgeldzuschiese nicht in
hrage kommen könne. In der Begründung heist es,
daß im aligemeinen in Deutschland gegenwärtig nicht
mehr als 68 Kogent der Friedensmietez au zahlen
lind, und daß der Ortzulschlag mit 80 d. H. der bollen
Säus sest auf eine 60 prozentige Kriedensmiete abgestätt sel. Deunach sätzen de Beauten vom 1.
knieß de. Deunach sätzen de Beauten vom 1.
knieß der Verdeiteinung hätte das Keich nicht zurückgesordert, sondern verrechnet, do die zu zahlende
kätze. Diese Wehrleitinnas hätte das Keich nicht zurückgesordert, sondern verrechnet, do die zu zahlende
kätze. Diese Wehrleifung hötte das Keich nicht zurückgesordert, sondern verrechnet, do die zu zahlende
kätze der der der den Bohnungsgeld geleisste werden. Der Krichsstnanzminister tellte den Organisationen weiver mit, daß er, um Hörten zu vernetben,
sich an den Reichsarbeitminister gewondt habe, um
eine möglicht geleismäßige kestenungsgeldzuschassigen. Eine
Erhöhung der Kohnungsgeldzuschssten im Reiche allgemein Blad greifen sollte.

Beamteneigenschaft. Undmässfigleit des Rechtswegsaus Teitsellung. Das Beamtenverdössinis ist ein Ber-

weitere Seransschaft. Unzuköfigteit des Rechtswegs wertere Seransschaft. Unzuköfigteit des Rechtswegs wur Keitzellung. Das Beamtenverhätnis ih ein Berdicklung. Das Beamtenverhätnis ih ein Berdicklung. Das Beamtenverhätnis ih ein Berdicklung. Des Heinsteiden Kechts: die aus im enterngenden Rusprläche sind diffentlich-rechtlich. Sie sonnen deshald im Rechtswege nur verfolgt voerden, sowelt das Gelet es gestattet. In Uedereinstimmung mit krüheren reticks und landesrechtlichen Borfchriften bestimmt Artiles 129 Uhl, 1, San 4, der Nechtsberfassung, das sint de verwögendrechtlichen Borfchriften bestimmt Artiles 129 Uhl, 1, San 4, der Nechtsberfassung, das sint der Rechtsweg offen steht. In Kochtschriftsung, das sint der Kechtsweg offen steht. In Kochtschriftsung, das sint der Kechtsweg offen steht. In Kochtschriftsteiten, die deraritge Ansprücke der Beamten dermitig kinder und Gebeutung für den Beranten gum Gegenstechtlichen, de im Berassch der nur Gebeutung für den im Progreh besamen vermögensrechtlichen Uniprud. Dargegen sieht den Gerichten die Festitellung des Beamtenverhöftinisse als solchen, eben seiner össeulischerkalischen Rechtschriftsen und Kehtschriftschrifts als solchen, eben seiner össeulischen Festigen des Antrag auf Festigellung eines sich auf diese Ungewichsel zu der Kehtschriftschriftsen gesen seiner Seine und Festigellung des Antrage werderlieben der Untweg auf Kehtschung des Antrage werderlieben der Untweg auf Kehtschung der Erniklung eines der Mintrag auf Kehtschung der Erniklung eines der Gesten und Kehtschung der Erniklung eines der Gesten der Seiner und Kehtschung der Erniklung eines der Gesten der Seiner und Kehtschung der Erniklung der Kehtschung der Erniklung der Seiner um den kent der Kehtschung der Kehtschung der Kehtschung der Geren und der Kehtschung der Kehtsc

and the state of t	Mann	Ortstlaffe			
Gruppe u. Alter	heim. Pfg	A Pig.	B I Pig.	B II Pig	Cu.D
Grappe I a. über 24 Jahre pon 21-24 J. " 18-21 J.	75 72 65	69 66 59	65 62 56	60 57 51	69 56 . 51
Scuppe 1b. fiber 24 Jahre non 21—24 J 18—21 J	72 69 62	66 63 56	62 59 53	57 54 48	. 68 68 48
Senppe II. über 24 Jahre non 21—24 J. 	69 66 06	68 60 64	58 55 49	54 51 46	53 50 45
Senppe III. ilber 24 Jahre von 21—24 J. 18—21 J.	63 60 54	57 54 48	54 51 46	51 48 43	60 48 48
foruppe IV. fiber 24 Jahre non 21—24 J. 18—21 J.	48 46 42	40 38	46 88 34	88 86 32	87 25 31
Cehrlinge. 1. Jahr 2. "	13 26 26 39	12 18 24 35	11 17 22 34	10 15 20 31	10 15 20 81